

## B e g r ü n d u n g

---

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4.08/1 im Bereich südlich der Straße Südring und westlich der Straße Im Springfeld.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 4.08/1 setzt für den Änderungsbereich eine Wohnbaufläche mit 5 Punkthäusern, 8geschossig zwingend, fest. Auf Grund dieser Festsetzung ergeben sich nunmehr Schwierigkeiten beim Vollzug des Bebauungsplanes. Die Grundeigentümer sehen sich nicht in der Lage, die ausgewiesenen Geschoßwohnungen in 8geschossigen Wohnhäusern zu realisieren. Es wird daher in dem geänderten Plan eine abgestufte Bebauung zwischen 3- und 7 Geschoss festgesetzt. Diese Bebauung kommt der Topographie des Geländes entgegen.

Die Versorgung des Planbereiches mit Wasser, Strom und Gas sowie Entwässerung ist möglich.

Der Stadt entstehen bei der Realisierung des abgeänderten Planbereiches keine zusätzlichen Kosten.